

Akkreditierungsurkunde

des

Weiterbildenden Masterstudienganges

Arbeitsrecht

Master of Laws (LL.M.)

der

OTH Amberg-Weiden

Der genannte Studiengang hat das interne Akkreditierungsverfahren der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden erfolgreich durchlaufen.

Aufgrund der Systemakkreditierung vom 28.03.2017, ausgesprochen durch das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut ACQUIN im Auftrag des Akkreditierungsrats, ist die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.

Die Akkreditierung wurde am 02.02.2022 von der internen Akkreditierungskommission (Senat) beschlossen.
Sie gilt bis zum 14.03.2025.



Amberg/Weiden, den 07.02.2022



Prof. Dr. Clemens Bulitta
Präsident der OTH Amberg-Weiden

Qualitätsbericht

Arbeitsrecht (LL.M.)

Inhalt:

- 1 Eckdaten des Studiengangs
- 2 Begutachtungsverfahren und zentrale Prozesse
- 3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung
- 4 Erfüllung der Qualitätsanforderungen
- 5 Beschluss des Senats der OTH Amberg-Weiden

1 Eckdaten des Studiengangs

| | | |
|-----------------------------------|---|---|
| Bezeichnung des Studiengangs | Arbeitsrecht | |
| Abschlussbezeichnung | Master of Laws (LL.M.) | |
| Bei Masterprogrammen | <input type="checkbox"/> konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend | |
| Studienform | <input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Dual <input checked="" type="checkbox"/> Berufsbegleitend | <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> Blended Learning <input type="checkbox"/> Joint Degree <input checked="" type="checkbox"/> Kooperation § 19 BayStudAkkV <input type="checkbox"/> Kooperation § 20 BayStudAkkV |
| Studiendauer (in Semestern) | 5 Semester | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 90 ECTS | |
| Jeweiliger Studienbeginn (Turnus) | <input checked="" type="checkbox"/> WiSe <input checked="" type="checkbox"/> SoSe | |
| Unterrichtssprache | deutsch | |
| Aufnahme des Studienbetriebs | WiSe 2021/2022 | |
| Kurzprofil des Studiengangs | Link zur Webseite des Studiengangs | |
| Akkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> Konzeptakkreditierung <input type="checkbox"/> Reakkreditierung | |

2 Begutachtungsverfahren und zentrale Prozesse

Begutachtungsverfahren

Zur Einbeziehung **externer Expertise** werden im Rahmen der internen Akkreditierung Beiräte und Peers eingesetzt.

Der **Beirat** berät hinsichtlich aktueller Anforderungen aus der Praxis sowie in Fragen der Evaluation und der Weiterentwicklung der Studiengänge. Der Beirat setzt sich aus Vertreter/-innen von Unternehmen oder Institutionen, Professor/-innen anderer Hochschulen, Absolvent/-innen des Studiengangs (Alumni) sowie externer Studierender zusammen.

Peers werden bei der Einführung eines neuen Studiengangs eingesetzt und verfügen über spezielles Wissen im Bereich der Akkreditierung sowie zu den fachlichen Inhalten des zu begutachtenden Studiengangs. Die Einbeziehung erfolgt in Form eines schriftlichen Gutachtens.

- **Das schriftliche Gutachten bei der Einführung des Studiengangs „Arbeitsrecht (LL.M.) wurde erstellt von:**

Prof. Dr. jur. habil. Dietmar Boerner, Hochschule Hof, Wirtschaft, Wirtschaftsrecht

- **Beirat: wird mit Studienstart formiert und eingerichtet.**

Zentrale Prozesse

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden im Rahmen des Monitoringverfahrens der OTH Amberg-Weiden verschiedene interne und externe Elemente eingesetzt, die regelmäßig durchlaufen werden.

| | |
|---|---|
| Einbindung externer Expert/-innen (Beirat, Peer) | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Beirat Turnus: künftig mind. alle 2 Jahre |
| Gespräch Lehre | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Turnus künftig: mind. alle 2 Jahre |
| Befragungen (Lehrveranstaltungsevaluation, Studieneingangsbefragung, Studierendenbefragung (BA und MA), AbsolventInnenbefragung) | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Turnus: gemäß dezentraler und zentraler Planungen |
| Studiengangslogbuch | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Maßnahmenreporting | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Kennzahlen und Statistiken in Studium und Lehre | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Die Beschlussfassung zur Feststellung der Mindestqualität eines Studiengangs im Rahmen der internen Akkreditierung obliegt dem **Senat** der OTH Amberg-Weiden.

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Studiengangskonzeption zieht die richtigen Schlüsse aus der vorausgegangenen Arbeits- und Bildungsmarktanalyse. Das Ergebnis der Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass der unter anderem auf der Digitalisierung beruhende Wandel der Arbeitswelt, einen Bedarf an hochqualifizierten ExpertInnen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts auslöst. Die daraus abgeleiteten Qualifikationsziele werden zu einem Lehrprogramm verdichtet, das den aktuellen Erfordernissen des Arbeits- und Bildungsmarktes entspricht.

Den weiterbildenden Masterstudiengang „Arbeitsrecht“ prägt daher eine hohe Arbeitsmarkt-Fitness (Employability). Dies gilt für die Zielgruppe Berufstätige, die nach einem rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Erststudium eine weitergehende Qualifikation anstreben, wie auch für die angehenden FachanwältInnen für Arbeitsrecht. Die fachlich-inhaltliche sowie die methodisch-didaktische Gestaltung des Studienprogramms orientiert sich am neuesten Stand der Wissenschaft. Dies verleiht dem Masterprogramm eine hohe Arbeitsmarktrelevanz.

Da der Master Arbeitsrecht (LL.M.) berufsbegleitend studiert wird, haben die Studierenden die Möglichkeit, parallel wertvolle Berufserfahrung zu sammeln und das neu erlernte Wissen gleich in die Praxis umzusetzen.

Da der Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung erst gestartet ist, können für einige Aspekte der Bewertung nur Erfahrungen in anderen Studiengängen der Fakultät berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund wird die Studierbarkeit positiv eingeschätzt. Der Studiengang ist eingebettet in das gut etablierte Qualitätsmanagement (Monitoringverfahren) und profitiert von der Gesprächsbereitschaft der Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden.

4 Erfüllung der Qualitätsanforderungen

a) Entscheidung des Senats zur Erfüllung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums:

Auflage/n: keine

b) Entscheidung des Senats zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums:

Auflage/n: keine

c) Empfehlung/en

Empfehlung 1:

§ 7 BayStudAkkV

Es wird empfohlen, das Modulhandbuch sowie den Studienplan im Modulhandbuch entsprechend dem aufgezeigten Entwicklungsbedarf in Eigenregie redaktionell und inhaltlich anzupassen.

Empfehlung 2:

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung

Um den Studieninteressierten eine Übersicht zu den verschiedenen Anrechnungsmöglichkeiten zu geben, wird empfohlen, die Homepage des Studiengangs um Informationen zur Anrechenbarkeit (siehe ARBER) zu erweitern.

Empfehlung 3:

§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV

Es wird angeregt zu überprüfen, inwieweit die Kompetenzen bei dem Modul M10 „Digitalisierung und neue Trends in der Arbeitswelt“ mit einer alternativen Prüfungsform (z.B. Modularbeit) abgeprüft werden können, um neben der Fachkompetenz auch weitere Kompetenzarten unter Beweis zu stellen.

5 Beschluss des Senats der OTH Amberg-Weiden

Der Senat der OTH Amberg-Weiden spricht in der 174. Senatssitzung am 02.02.2022 für den Studiengang Arbeitsrecht mit dem Abschlussgrad Master of Laws (LL.M.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates ohne Auflagen bis zum 14.03.2025 aus.

Die Grundlage der Begutachtung bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Regelungen des Landes Bayern zur Studienakkreditierung (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

Aufgrund der Systemakkreditierung vom 29.03.2017, ausgesprochen durch das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut ACQUIN im Auftrag des Akkreditierungsrates, ist die OTH Amberg-Weiden berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



Amberg, 02.02.2022

Gez.

Prof. Dr. Horst Rönnebeck

Vorsitzender des Senats der OTH Amberg-Weiden